

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2013

Nr. 2013/2234

Kantonales Integrationsprogramm (KIP) Umsetzung und Kredit für das Jahr 2014

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2009/893 vom 19. Mai 2009 hat der Regierungsrat das Leitbild und Konzept „Integration Migrantinnen und Migranten Kanton Solothurn“ zur Kenntnis genommen. Mit RRB Nr. 2009/472 vom 17. März 2009 hat der Regierungsrat das Rahmenprogramm Integration 2009 – 2012 verabschiedet. Aufgrund eines gemeinsamen Grundlagenpapiers der Kantone und des Bundes zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik ab 2014 beauftragte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2011/1411 das Amt für soziale Sicherheit (ASO), ein kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2014 – 2017 zu erarbeiten. Mit RRB Nr. 2013/1225 vom 24. Juni 2013 genehmigte der Regierungsrat das Integrationsprogramm 2014 – 2017 und beauftragte das ASO, eine Programmvereinbarung mit dem Bund auszuhandeln, um dadurch an für die Integration bereitgestellten Bundesmitteln zu partizipieren. Die Programmvereinbarung wurde durch das Bundesamt für Migration mittlerweile unterzeichnet. Für den Kanton Solothurn soll sie nun durch den Vorsteher des Departements des Innern, Regierungsrat Peter Gomm, unterzeichnet werden. Die Vereinbarung steht aber unter dem Vorbehalt der Bewilligung der notwendigen Kredite durch Kanton und Bund.

2. Vorgaben und finanzielle Beteiligung des Bundesamtes für Migration

Im gemeinsamen Grundlagenpapier der Kantone und des Bundes wird zwischen allgemeiner und spezifischer Integrationsförderung unterschieden. Erstere soll in den bestehenden Regelstrukturen (z.B. Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt) stattfinden und entsprechend auch aus den ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert werden. Sie gilt quasi als etablierter Umgang mit einer sich im Alltag ergebenden Herausforderung.

Komplementär dazu soll die spezifische Integrationsförderung wirken. Sie ist Gegenstand des kantonalen Integrationsprogramms und der Programmvereinbarung mit dem Bund. Durch sie soll einerseits das Angebot der Regelstrukturen vervollständigt resp. vorhandene Lücken geschlossen und andererseits sollen die Regelstrukturen darin unterstützt werden, ihren Integrationsauftrag noch besser wahrzunehmen.

Dem Kanton Solothurn sind für die Zeitspanne von 2014 – 2017 jährlich Fr. 847'433.-- aus Bundesmitteln in Aussicht gestellt worden. Ab 2014 wird zudem die Pauschale für Integrationsmassnahmen zugunsten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener in Form einer fixen und zweckgebundenen Integrationspauschale nach den Rahmenbedingungen des kantonalen Integrationsprogrammes ausbezahlt. Es wurde dafür ein Betrag von Fr. 1'359'678.-- in Aussicht gestellt. Total kann der Kanton Solothurn somit für die Jahre 2014 bis 2017 mit jährlich rund 2.2 Mio. Franken an Bundesmitteln für die spezifische Integrationsförderung rechnen.

Der Bund knüpft seinen finanziellen Beitrag für die spezifische Integrationsförderung allerdings an die Bedingungen, dass die Kantone eigene finanzielle Mittel einsetzen und diese im Rahmen der Vorgaben des Bundes verwenden.

3. Kantonales Integrationsprogramm 2014 – 2017

3.1 Schwerpunkte und kantonale Beteiligung an der Finanzierung im 2014

Das Integrationsprogramm 2014 – 2017 beschreibt die für den Kanton Solothurn geplanten Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung in einem Zielraster, welcher acht Förderbereiche umfasst. Dabei sind die Wirkungsziele, die dazu vorgesehenen finanziellen Mittel und die nötigen Arbeiten und Meilensteine sowie deren Überprüfung, insbesondere nach den Vorgaben des Bundes, definiert. Die finanziellen Mittel sind für die Umsetzung spezifischer Projekte, aber auch für Grundlagenarbeit in den noch wenig weit entwickelten Bereichen vorgesehen. Anrechenbare Aufwendungen der kantonalen Fachstelle Integration sind ebenfalls abgebildet. Nicht anrechenbar sind Auslagen für hoheitliche, also gesetzlich vorgegebene Aufgaben des Kantons.

Die Auslagen, welche vonseiten des Kantons Solothurn an die Umsetzung des kantonalen Integrationsprojektes zu leisten sind (total 2.3 Mio. Franken), dürfen wie schon in den Vorjahren dem Ausgleichskonto Asyl entnommen werden und belasten so die Staatsrechnung nicht. Die Leistungen der Fachstelle Asyl sind im Globalbudget ASO enthalten.

Die Mittel für das Jahr 2014 werden den nachfolgenden acht Förderbereichen zugeordnet. Gleichzeitig wird so abgebildet, wo im 2014 die Schwerpunkte liegen und welche Ziele gesetzt werden.

Förderbereich	Total	Beitrag Kanton	Beitrag Bund
Erstinformation und Integrationsförderung Fokussierung der Integrationsvereinbarungen auf enge Zielgruppen, Weiterentwicklung der Erstinformation für alle Neuzugezogenen und der allgemeinen Informationsveranstaltungen.	355'000.--	255'000.--	100'000.--
Beratung Weiterführen der bestehenden Beratungsangebote, Optimierung der Informations- und Kommunikationsmittel, Angebot an Projektberatung für Gemeinden, Vereine und Freiwillige.	222'000.--	122'000.--	100'000.--
Schutz vor Diskriminierung Planung von Weiterbildungsangeboten zur Unterstützung der Regelstrukturen	93'000.--	43'000.--	50'000.--
Sprache und Bildung Weiterführen der bedarfsgerechten, niederschweligen Sprach- und Integrationskurse, Einbezug von Arbeitgeber/innen.	2'270'000.--	1'700'000.--	570'000.--

Frühe Förderung Erarbeiten eines Konzepts und eines Massnahmenplans mit den Schwerpunkten Sprachförderung von Kindern im Vorkindergartenalter, Elternbildung und Spielgruppenunterstützung.	226'000.--	169'000.--	57'000.--
Arbeitsmarktfähigkeit Durchführung von Programmen zur wirtschaftlichen Integration von anerkannten Flüchtlingen. Erstellen einer Analyse über den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt von Neuzugezogenen via Familiennachzug. Massnahmen für erkannte Lücken planen.	1'200'000.--	40'000.--	1'160'000.--
Interkulturelles Übersetzen Angebot eines qualifizierten Vermittlungsdienstes für den Kanton Solothurn erarbeiten; Dienstleistung und Nutzen bei den Regelstrukturen bekanntmachen.	180'000.--	100'000.--	80'000.--
Soziale Integration Mitfinanzierung von Projekten in Regionen und Einwohnergemeinden, welche die gesellschaftliche Integration der Migrationsbevölkerung und das Zusammenleben fördern. Zusammenarbeit mit Gemeinden, Vereinen, Freiwilligen.	242'000.--	142'000.--	100'000.--
Aufwand kantonales Integrationsprogramm 2014	4'788'000.--	2'571'000.--	2'217'000.--
Beitrag Globalbudget ASO		-271'000.--	
Integrationskredit 2014		2'300'000.--	

3.2 Integrationskredit 2014

Der Regierungsrat hat bereits für das Jahr 2013 einen Integrationskredit von Fr. 2.3 Mio. bewilligt und dem Ausgleichskonto Asyl belastet. Der Integrationskredit kann unverändert im Umfang von Fr. 2.3 Mio. für das Jahr 2014 bewilligt werden. Den Vorgaben des Bundes wird somit entsprochen.

4. Beschluss

- 4.1 Für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes wird der Integrationskredit gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Er beträgt für das Jahr 2014 2.3 Mio. Franken.

- 4.2 Der Integrationskredit wird über das Aufwandkonto 3'635'000 /20533 ausbezahlt. Die Aufwendungen belasten den kantonalen Finanzhaushalt nicht.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (9); HAN, SET, HEL, STE, BIR, MON, HER, BOR, Ablage

Amt für öffentliche Sicherheit

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Amt für Gemeinden

Volksschulamt

Amt für Bildung und Kultur

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Finanzen

Staatskanzlei

Aktuariat SOGEKO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO